

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin

Hundesteuer: Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
gem. Niedersächsisches Gesetz über das Halten
von Hunden (NHundG)

Hundehalterin / Hundehalter

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	dort gemeldet bis

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres

Familienname, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Beschreibung des Hundes

Beginn der Hundehaltung in der Gemeinde Dötlingen	Anzahl der zur Zeit im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Weitere anzumeldende Hunde

Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rasse	Wurfstag des Hundes	
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Gefährlichkeit des Hundes (§ 7 NHundG)

Wurde eine Gefährlichkeit im Sinne des Hundegesetzes festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche?		

Angabe zum Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist gemäß § 3 (1) vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S.3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum	
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe. Ein Nachweis hierüber (z. B. Hundesteuerbescheid) ist beigelegt.	von	bis

Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 des NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000, - Euro für Personen- und 250.000, - Euro für Sachschäden	
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens	Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters
------------	---

Zentrales Register:

Jeder Hundehalter muss sein Tier beim Zentralen Register anmelden.

Mit dem landesweiten Register soll der Hundehalter zügig ermittelt werden können – etwa bei einem Beißvorfall, wenn die Halterfrage vor Ort nicht anders geklärt werden kann.

Die Registrierung wird durch die GovConnect GmbH, Donnerschweer Str. 72-80, 26123 Oldenburg im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, wofür eine einmalige Gebühr erhoben wird. Für jede Online-Registrierung werden Kosten in Höhe von 14,50 Euro

(zuzüglich MwSt) anfallen. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung kostet 23,50 Euro (zuzüglich MwSt).

Eine Registrierung ist unter : www.hunderegister-nds.de oder telefonisch bei der GovConnect GmbH unter der Telefonnummer 0441/39010400 möglich.

Von der Gemeinde Dötlingen auszufüllen!	
Kassenzeichen:	_____
Datum:	_____
Anmeldung: bei fehlenden Unterlagen Ø an SG 32	